

Begründung:

Unser Kreis wurde mit dem Starkregenereignis Bernd am 14./15.Juli von der größten Katastrophe seit seinem Bestehen heimgesucht. Tausende Betroffene stehen oft hilflos vor verlorenem und beschädigten Hab und Gut. Bundesregierung und Länder haben sich solidarisch gezeigt und zügig einen 30 Milliarden Euro schweren Wiederaufbaufonds beschlossen. Am 13.09.21 hat die Landesregierung die 33 Seiten starke Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht und das Antragsverfahren vorgestellt. Anträge können vom 17. September 2021 bis zum 30. Juni 2023 im Online-Förderportal auf Basis des dort bereitgestellten Online-Antrages gestellt werden. Die Zuordnung zu der für sie zuständigen Bewilligungsbehörde erfolgt automatisch über das Online-Antragsportal. Ein für die Behörden des Landes personensparendes Antragsverfahren, das viele Betroffene ohne Beratung und Unterstützung nur schwerlich werden nutzen können. Leider versäumt die NRW-Landesregierung, entsprechendes Personal zur Beratung zur Verfügung zu stellen und verweist für die Beratung der Betroffenen vor Ort auf die Kreise und kreisfreien Städte.

„Vor-Ort-Beratung in den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten: Zahlreiche Kreise und kreisfreien Städte bieten eine „Vor-Ort-Beratung“ zum Antragsverfahren im Rahmen der „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ an. Nähere Informationen dazu können Sie auf der Homepage Ihres Kreises oder Ihrer Großstadt, die sukzessive eingestellt werden, erhalten.“ (<https://www.land.nrw/wiederaufbauhilfe>)

Aus einigen Kreisen sind uns entsprechende Planungen bereits bekannt. Im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger müssen ab dem 20.09.2021 die Vor-Ort-Beratungsangebote in den betroffenen Kommunen des Kreises bekannt gemacht werden und unverzüglich die Beratung aufnehmen.